

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann

Herrn Staatssekretär
Bernhard Nebe
Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

14. Juli 2014

Einladung zum Dialog für eine zukünftige Ausgestaltung der Aufnahme und Landesunterbringung von Asylbewerbern Stellungnahme zum Projektbericht „Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Nebe,

Ihrer Einladung zum Dialog für die künftige Ausgestaltung der Aufnahme und Unterbringung und Ihrer Bitte um Übermittlung einer Stellungnahme zum Projektbericht der Arbeitsgruppe im MIK „Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen“ entsprechen wir gerne.

Die Aufnahme, Unterbringung und Weiterleitung von Asylsuchenden ist nicht nur ein Akt der Versorgung und Verwaltung, sondern elementarer Bestandteil der Gewährung von Schutz für asylsuchende Menschen und damit Grundbedingung für die Umsetzung eines Grundrechtes. Mit anderen Worten: Wie ernst das Land Nordrhein-Westfalen den grundgesetzlich verankerten Asylschutz – und damit einen Teil seines menschenrechtlichen Fundamentes – nimmt, das zeigt sich auch in Konzeption und Umsetzung der Erstaufnahme. Daher begrüßen wir Ihre Zielsetzung, die Unterbringung von Asylsuchenden in NRW so auszugestalten, dass sie „dem Individualrecht des Asyls angemessen Rechnung tragen“ kann. Ebenso begrüßen wir das Anstreben einer „gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz“ für die Aufnahme von Schutzsuchenden, das sich auch darin ausdrückt, dass das MIK in dieser Frage den Austausch mit allen am Verfahren Beteiligten und der Zivilgesellschaft sucht. Aus unserer Sicht sollten dies auch die obersten Leitlinien für die Planung und Durchführung der weiteren Schritte der Umgestaltung des Systems der Erstaufnahme sein. Der Projektbericht greift Anregungen eines vom MIK initiierten Fachgesprächs mit Expert/innen aus kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen

und Flüchtlingshilfsorganisationen am 7.5.2013 auf und dokumentiert damit erfreulicherweise eine Lösungsstrategie für die Bewältigung der Herausforderungen, die alle an der Flüchtlingsaufnahme relevanten Akteur/innen mit einbezieht. Wir bestärken das MIK ausdrücklich darin, diese Vorgehensweise konsequent bei der Entwicklung eines neuen Gesamtkonzepts für die Flüchtlingsaufnahme in NRW beizubehalten.

Dem Projektbericht ist ein intensives Bemühen um praxisnahe und realistische Neugestaltung der Erstaufnahme zu entnehmen. Drängende Fragen werden aufgegriffen, abwägende Überlegungen führen zu „Lösungsvorschlägen“, nicht beeinflussbare externe Faktoren werden benannt. Insofern stellt der Bericht eine gute Diskussionsgrundlage für einen Prozess dar, der aus unserer Sicht nun möglichst zeitnah in eine eigene Positionierung des MIK mit klar ausformulierten Eckpunkten für die künftige Ausgestaltung der Erstaufnahme münden muss.

Ziel muss es dabei nach unserer Auffassung sein, die reine Verwaltungsebene zu verlassen und die sich aus der inhaltlichen Verankerung im Grundrecht auf Asyl ergebenden Leitlinien für die künftige Erstaufnahme im Flüchtlingsaufnahmegesetz – inklusive klarer Standards für Unterbringung und Betreuungsschlüssel - verbindlich festzuschreiben.

Es muss also strukturell umgesetzt werden, dass die Erstaufnahme von Asylbewerbern vorrangig eine Dienstfunktion für die Umsetzung des Grundrechts auf Asyl und diese uneingeschränkt zu befördern hat. Im Mittelpunkt der Erstaufnahme muss der asylsuchende Mensch stehen, aus seiner Perspektive und aus seinen Bedürfnissen heraus ist ihre Ausgestaltung anzugehen.

Elementare Bausteine dafür sind aus unserer Sicht:

- Die Schaffung von Rahmenbedingungen für aufgenommene Schutzsuchende, die sie in die Lage versetzen, sich voll auf ihr Asylverfahren konzentrieren zu können. Diese müssen durch die Setzung von verbindlichen Standards sichergestellt werden.
- Eine angemessene, zukunftssichere und flexible Personalausstattung aller beteiligten Stellen und Abteilungen in den zuständigen Behörden mit klaren Zuständigkeiten und verlässlicher Kommunikation untereinander.
- Eine professionalisierte Akquise von Standorten mit vorausschauender Kapazitätsplanung und Gebäudemanagement.
- Die konsequente Einbeziehung der Zivilgesellschaft für die Weiterentwicklung der Erstaufnahme und die Arbeit in das Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen hinein zur Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Klare Positionierung der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung auf allen Ebenen in der Öffentlichkeit für die Verpflichtung zur Flüchtlingsaufnahme.

Aus diesem Grundansatz ergeben sich für uns als Evangelische Kirchen folgende konkrete Schlussfolgerungen:

1. Wir begrüßen, dass der Bericht eine Aufhebung der Trennung von Erstaufnahme und Zentraler Unterbringung vorschlägt und die Verantwortung für die Erstaufnahme von den zentralen Ausländerbehörden gänzlich in die Bezirksregierung Arnsberg verlagern will. Wir erhoffen uns in diesem Zusammenhang, dass dies Praxisnähe und Fachlichkeit der Bezirksregierung weiter steigert. Auch die Forderung nach deutlichem Personalausbau in den zuständigen Stellen bekräftigen wir, ebenso wie das Ziel, die Doppelung von Bearbeitungsschritten bei Bundesamt und Land abzustellen.

2. Der Bericht erkennt auch die Wichtigkeit der Akzeptanz von Aufnahmeeinrichtungen in den örtlichen Gemeinwesen und regt eine „proaktive“ Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren als Multiplikatoren an. Hierzu ist anzumerken, dass zum Einen dies nicht nur zur Gewinnung von Standorten sondern auch für den laufenden Betrieb von Einrichtungen relevant ist und zum anderen, dass dies ohne Einrichtung von Sozialarbeiterstellen mit dem Aufgabenprofil „Umfeldarbeit“ oder zumindest eines Budgets für diese Aufgabe nicht zu realisieren sein wird. In die Umfeldarbeit sollte auch die Begleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen einbezogen werden, die sich vermehrt für die Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen engagieren.
3. Der Bericht nimmt die reine Verwaltungsperspektive auf das Verfahren ein. Im Mittelpunkt der Erstaufnahme muss jedoch aus unserer Sicht der schutzsuchende Mensch mit seinem elementaren Interesse, Schutz auf der Grundlage des Asylrechts zu erhalten, stehen. Insofern hätte stärker auf die einschlägigen Gesetze (AsylverfG, EU-Aufnahmerichtlinie, EU-Verfahrensrichtlinie und im Hinblick auf notwendige Veränderungen auch das FlüAG) und Verwaltungsverfahren (Humanitärer Schutz in der Folge der der EU-Verfahrensrichtlinie, Abläufe beim BAMF) Bezug genommen werden müssen. Hierzu gehört auch die Verpflichtung nach den genannten EU-Richtlinien ab Juli 2015 zur frühzeitigen Feststellung und zur Berücksichtigung besonderen Schutzbedarfs im Rahmen der Aufnahme.
4. Soll der Asylsuchende im Mittelpunkt der Aufnahme und Unterbringung stehen, muss gelten, dass der Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Asylansprüchen zukommt, welche vom Bericht nicht ausreichend gewürdigt wird. Diese muss nach einem festen, praktikablen Betreuungsschlüssel bedarfsgerecht personell aufgestellt und für die sie tragenden Wohlfahrtsverbände auskömmlich – und damit deutlich höher als bisher - refinanziert sein. Zugleich bedarf es einer Aufenthaltsdauer in den Einrichtungen, die eine Begleitung im Asylverfahren, also die Vor- und nach Möglichkeit auch die Nachbereitung der Anhörung beim BAMF, zulässt.
5. Mit Skepsis betrachten wir die Orientierung des Berichtes bei der Festlegung der Größe von Aufnahmeeinrichtungen an den Vorgaben des BAMF hinsichtlich einer Kapazität von 500 Personen, da wir die Möglichkeiten, auf die Bedürfnisse einzelner einzugehen bei Großeinrichtungen dieses Formates als zu eingeschränkt betrachten und zugleich die Außenwirkung im Umfeld als möglicherweise schwierig ansehen. Wir empfehlen, neben einer geringen Zahl von Großeinrichtungen auch die Bildung von Verbänden kleinerer Einrichtungen anzustreben.
6. Wir begrüßen, dass der Bericht die Aufnahme von Asylsuchenden und deren Unterbringung eindeutig als staatliche Aufgabe (für Land und Kommunen) benennt. Wir lehnen zugleich den Vorschlag ab, die Betreuung von Schutzsuchenden verstärkt in privatwirtschaftliche Hände zu geben. Die Begleitung von Menschen, die schutzsuchend, traumatisiert und in einer entscheidenden Phase für ihre Zukunft sind, darf aus unserer Sicht nicht in die Mechanismen von Kosten-Nutzen-Rechnungen geraten. Vielmehr sollten alle, die mit Asylsuchenden in der Erstaufnahme Umgang haben, entweder staatlich oder bei einem Wohlfahrtsverband angestellt und auf der Basis einer Durchführungsverordnung zum FlüAG, die verbindliche Standards festschreibt, tätig sein. Das Personal sollte regelmäßig interkulturell geschult und fortgebildet werden.

7. Die Projektgruppe schlägt eine Erhöhung der Zahl der Unterbringungsplätze auf 7.250 vor. Im dem Bericht vorangestellten „10-Punkte-Papier“ ist von einem Bedarf von 4500 bis 5200 Plätzen im Herbst 2014 die Rede. Angesichts der vom BAMF angekündigten Größenordnung von bis zu 175.000 Asylanträgen bundesweit im laufenden Jahr und der Notwendigkeit, von einer weiteren Steigerung in den Folgejahren auszugehen, sollte eine Kapazitätsgrenze von 10.000 Plätzen nicht unterschritten werden, wenn man eine dem Asylverfahren angemessene Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen (sechs bis acht Wochen) gewährleisten und Monate mit Zugangsspitzen auffangen können will.

Den Evangelischen Kirchen ist die menschenwürdige und den Bedürfnissen von Schutzsuchenden gemäße Unterbringung, Betreuung und Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen ein elementares Anliegen. Wir sind der Auffassung, dass sich am Umgang mit Menschen, die auf Schutz angewiesen sind, die menschenrechtliche Wertegrundlage unseres Gemeinwesens bewähren muss. Nicht zuletzt deshalb haben die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen eigene Sonderförderprogramme für den Ausbau von Flüchtlingshilfe beschlossen und begonnen, ihre Hilfsstrukturen für Flüchtlinge und die der Diakonie zu verstärken.

Wir bieten ausdrücklich an, den Prozess der Entwicklung eines neuen Aufnahme- und Unterbringungskonzeptes weiter inhaltlich zu begleiten und mit unserem Engagement in diesem Handlungsfeld enger zu verknüpfen.

Mit freundlichen Grüßen

